

V o r l a g e

für die Sitzung des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung am 13.02.2019

Nr. G 169/19

für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung (städt.) am 19.02.2019

für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.03.2019

Bericht: Fortführung des Modellversuchs „Praxisintegrierte Erzieher*innen-Ausbildung (PiA) in der Stadtgemeinde Bremen

A. Problem

Der Senat am 12.02.2019 die Fortführung des Modellversuchs Praxisintegrierte Erzieher/-innenausbildung (PiA) beschlossen. Im kommenden Schuljahr 2019/20 werden zwei zusätzliche Klassenverbände eingerichtet.

Der Beschluss knüpft an die bereits zum Schuljahr 2018/19 im Rahmen des fachpolitischen Handlungskonzeptes der Senatorin für Kinder und Bildung ergriffenen Maßnahmen zur Fachkräftesicherung an.

B. Lösung / Sachstand

Zum Schuljahr 2019/20 werden weitere 50 Plätze im Rahmen des Modellversuchs eingerichtet. Der theoretische Teil der Weiterbildung wird wie bisher im Institut für Berufs- und Sozialpädagogik (ibs) und der praktische Teil an anerkannten Kindertageseinrichtungen absolviert.

Die Einrichtung von PiA an öffentlichen Fachschulen für Sozialpädagogik wird vorbereitet und kann frühestens zum Schuljahr 2020/21 umgesetzt werden, wenn die entsprechende Verordnung angepasst und abgestimmt worden ist.

Die Rahmenbedingungen für die Umsetzung von PiA in der Praxis sollen vor dem Hintergrund der bislang gemachten Erfahrungen in Bremen und anderen Bundesländern abgestimmt und angepasst werden – beispielsweise im Hinblick auf die künftige Anrechnung der Schülerinnen und Schüler auf den Fachkräfteschlüssel und die Ausweisung von Anleitungsstunden.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Mit der Einrichtung von zunächst zwei weiteren Klassenverbänden mit 50 Schülerinnen und Schülern sind für die Jahre 2019 bis 2022 Mehrkosten von insgesamt rund 3,75 Mio. € verbunden. Der größte Teil der Kosten entsteht durch die zu zahlende Ausbildungsvergütung, die im Rahmen der Zuwendungen an die Kita-Träger gezahlt werden.

Weiterbildung / Maßnahme	Anzahl der Plätze	Dauer Jahre	2019 (5 Monate)	2020	2021	2022 (7 Monate)	Summe
Praxisintegrierte Erzieher*innen-Ausbildung	50	3	522.584 €	1.206.666 €	1.271.696 €	752.779 €	3.753.725 € ¹

Die zusätzlich erforderlichen konsumtiven Mittel in 2019 i.H.v. rd. 0,52 Mio. € sollen im Rahmen des Produktplans Kinder und Bildung finanziert werden. Für den Fall, dass eine Ressort-Finanzierung im Vollzug 2019 nicht möglich ist, wird dem Senat im Rahmen der Controlling-Berichterstattung durch die Senatorin für Finanzen ein Vorschlag für einen Ausgleich vorgelegt.

Die weiteren konsumtiven Mittelbedarfe ab 2020 müssen im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/21 zusätzlich berücksichtigt werden und sind ebenfalls nicht innerhalb der Finanzplanung aus dem aktuellen Ressortbudget darstellbar.

Zur Finanzierung der Bedarfe in den Jahren 2020 bis 2022 i.H.v. 3,23 Mio. € ist eine Vorabdotierung erforderlich, da die Maßnahme nicht im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung gedeckt ist.

D. Beteiligung

Eine Abstimmung hinsichtlich der Finanzierung der Maßnahme hat mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Finanzen im Rahmen der Senatsvorlage „Fortführung des Modellversuchs

¹ Vergütung gemäß TVAöD – Besonderer Teil Pflege und Kosten im ibs

„Praxisintegrierte Erzieher/-innen-Ausbildung (PiA) in der Stadtgemeinde Bremen“ stattgefunden.

E. Beschlussvorschläge

1. Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung:

Der Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht der Senatorin für Kinder und Bildung zur Fortführung des Modellversuchs Praxisintegrierte Erzieher/-innenausbildung (PiA) zur Kenntnis und empfiehlt der Deputation für Kinder und Bildung Zustimmung.

2. Deputation für Kinder und Bildung (städt.):

Die städtische Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht der Senatorin für Kinder und Bildung entsprechend der als Anlage beigefügten Senatsvorlage zur Kenntnis und stimmt der Fortführung des Modellversuchs Praxisintegrierte Erzieher/-innenausbildung (PiA) mit der Einrichtung von zwei zusätzlichen Klassenverbänden zum Schuljahr 2019/20 zu.

3. Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Senatorin für Kinder und Bildung zur Fortführung des Modellversuchs Praxisintegrierte Erzieher/-innenausbildung (PiA) zur Kenntnis.

In Vertretung

gez.

Frank Pietrzok

Staatsrat

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12. Februar 2019

Fortführung des Modellversuchs „Praxisintegrierte Erzieher/-innen-Ausbildung (PiA)“

A. Problem

Mit Beschluss vom 21.06.18 hat die Stadtbürgerschaft den Senat aufgefordert,

1. zur Sicherung der kurz- und mittelfristigen Fachkräftebedarfe die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) für angehende Erzieherinnen und Erzieher in Abstimmung mit den Trägern fortzusetzen und bis zum Schuljahr 2020/2021 jährlich mindestens 50 Plätze zur Verfügung zu stellen
2. darzulegen, wie die Finanzierung dieser Plätze für den genannten Zeitraum im laufenden Haushaltsvollzug dargestellt werden kann.
3. nach dem Durchlauf des ersten PiA-Jahrgangs des Modellversuchs zu prüfen, ob und inwiefern PiA als Regelausbildung an den öffentlichen Fachschulen verstetigt werden kann.

Der Beschluss knüpft an die bereits zum Schul-/Kita-Jahr 2018/19 im Rahmen eines fachpolitischen Handlungskonzeptes der Senatorin für Kinder und Bildung ergriffenen Maßnahmen zur Fachkräftesicherung an.

PiA ist erstmalig im Schuljahr 2018/19 im Institut für Berufs- und Sozialpädagogik (ibs) mit 50 Plätzen erfolgreich als Modellversuch gestartet. Der praktische Teil der Weiterbildung wird in anerkannten Kindertageseinrichtungen absolviert. Die Schülerinnen und Schüler erhalten in jedem Ausbildungsjahr eine Ausbildungsvergütung. Die Kosten für diesen ersten PiA-Durchgang werden aus dem fachpolitischen Handlungskonzept finanziert.

PiA erfährt einen sehr hohen Zuspruch. Rund 200 Personen haben am Informationstag teilgenommen. 208 Bewerbungen sind insgesamt eingegangen. Davon konnten 137

Bewerbungen für das Auswahlverfahren berücksichtigt werden. 114 Bewerber*innen haben die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und wurden zum Eignungstest eingeladen, davon haben 96 Bewerber*innen den Eignungstest bestanden.

PiA ist für die Fachkräftesicherung im Kita- und Ganztagsschulbereich von strategischer Bedeutung. Erste Beobachtungen zeigen, dass über dieses Format zumindest teilweise neue Zielgruppen, z.B. lebenserfahrenere Bewerber*innen und mehr Männer, gewonnen werden können, die zur Deckung der entstehenden Fachkräftelücke dringend gebraucht werden. 93 der 137 Bewerber*innen waren unter 30 Jahre, 44 über 30 Jahre. Es haben sich 147 Frauen und 61 Männer für PiA beworben.

Im Zuge des weiteren Kitaausbaus und des weiteren Bedarfs durch die Entwicklung der schulischen Ganztagsbetreuung müssen die Ausbildungskapazitäten ausgebaut und die Aus- und Weiterbildungsformate so gestaltet werden, dass sie für breitere Zielgruppen, auch in Konkurrenz zu anderen (Ausbildungs-)berufen, u.a. durch eine entsprechende Vergütung, attraktiver werden.

B. Lösung

Der bestehende Modellversuch von PiA soll für das kommende Schuljahr 19/20 mit jeweils zwei weiteren Klassenverbänden fortgeführt werden.

Zum Schuljahr 2019/20 werden weitere 50 Plätze im Rahmen der PiA eingerichtet.

Der theoretische Teil der Weiterbildung soll wie bisher im Institut für Berufs- und Sozialpädagogik (ibs) und der praktische Teil an anerkannten Kindertageseinrichtungen absolviert werden.

Die Durchführung von PiA an öffentlichen Fachschulen für Sozialpädagogik wird geprüft und kann frühestens zum Schuljahr 2020/21 umgesetzt werden, wenn die entsprechende Verordnung angepasst und abgestimmt worden ist. Die finanziellen Auswirkungen werden im Vorfeld mit der Senatorin für Finanzen geklärt.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Einrichtung von zunächst zwei weiteren Klassenverbänden mit insgesamt 50 Schüler*innen sind für die Jahre 2019 bis 2022 Mehrkosten von insgesamt rund 3,75 Mio. €

verbunden. Der größte Teil der Kosten entsteht durch die zu zahlende Ausbildungsvergütung, die im Rahmen der Zuwendungen an die KiTa-Träger gezahlt werden.

Weiterbildung / Maßnahme	Anzahl der Plätze	Dauer Jahre	2019 (5 Monate)	2020	2021	2022 (7 Monate)	Summe
Praxisintegrierte Erzieher*innen-Ausbildung	50	3	522.584 €	1.206.666 €	1.271.696 €	752.779 €	3.753.725 € ¹

Die zusätzlich erforderlichen konsumtiven Mittel in 2019 i.H.v. rd. 0,52 Mio. € sollen im Rahmen des Produktplans Kinder und Bildung finanziert werden. Für den Fall, dass eine Ressort-Finanzierung im Vollzug 2019 nicht möglich ist, wird im Rahmen der Controlling-Berichterstattung durch die Senatorin für Finanzen ein Vorschlag für einen Ausgleich vorgelegt.

Die weiteren konsumtiven Mittelbedarfe ab 2020 müssen im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/21 zusätzlich berücksichtigt werden und sind ebenfalls nicht innerhalb der Finanzplanung aus dem Ressortbudget darstellbar. Es wird jedoch geprüft, inwieweit eine Finanzierung im Rahmen der Bundesmittel „Gute-KiTa-Gesetz“ möglich ist.

Zur Finanzierung der Maßnahme in den Jahren 2020 bis 2022 ist die Einplanung von Mitteln i.H.v. 3,23 Mio. € erforderlich, da die Maßnahme bisher nicht im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt ist.

Zur Darstellung der Maßnahme im Gesamtrahmen des Haushaltes der Stadtgemeinde ist eine entsprechende Prioritätensetzung im Aufstellungsverfahren 2020/21 bzw. in der Finanzplanung 2022/2023 erforderlich.

Frauen profitieren von der Maßnahme in besonderer Weise, da sie im Erzieher/-innen-Beruf nach wie vor überrepräsentiert sind. Mit der bezahlten Ausbildung wird der Beruf deutlich aufgewertet.

Darüber hinaus zeigen erste Erfahrungen, dass mit dem Format auch verstärkt männliche Auszubildende gewonnen werden können.

¹ Vergütung gemäß TVAöD – Besonderer Teil Pflege und Kosten im ibs

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Senatsvorlage mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet. Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat stimmt der Fortführung des Modellversuchs PiA mit der Einrichtung von zwei zusätzlichen Klassenverbänden zum Schuljahr 2019/20 zu und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung um weitere Umsetzung.
2. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die zur Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Mittel in 2019 in Höhe von voraussichtlich 0,52 Mio. € durch das Ressortbudget des Produktplanes Kinder und Bildung finanziert werden sollen. Für den Fall, dass eine Ressort-Finanzierung im Vollzug 2019 nicht möglich ist, wird im Rahmen der Controlling-Berichterstattung durch die Senatorin für Finanzen ein Vorschlag für einen Ausgleich vorgelegt.
3. Der Senat stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung und der Einplanung der Mittel in Höhe von insgesamt 3,23 Mio. € für die Haushaltsjahre 2020 i.H.v. 1,21 Mio. €, 2021 i.H.v. 1,27 Mio. €, 2022 i.H.v. 0,75 Mio. € zu. Mit diesem Beschluss nimmt der Senat zur Kenntnis, dass diese Maßnahme im Gesamtrahmen des Haushaltes der Stadtgemeinde ausschließlich durch entsprechende Prioritätensetzung im Aufstellungsverfahren 2020/21 bzw. in der Finanzplanung 2022/23 darstellbar ist.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die erforderliche haushaltsrechtliche Ermächtigung über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der praxisintegrierten Ausbildung in der Praxis insbesondere im Hinblick auf die Anrechenbarkeit der Auszubildenden auf den Fachkräfteschlüssel als auch die Ausweisung von Anleitungsstunden bis zum Beginn des KiTa-Jahr 2019/2020 zu definieren.